

**ERFOLGREICH VERMITTELT - Baugrundstück mit
Altbestand**



ERFOLGREICH VERMITTELT

Objektnummer: 2416_1059

Eine Immobilie von RE/MAX Invest in Lienz/Osttirol

Zahlen, Daten, Fakten

Art: Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land: Österreich
PLZ/Ort: 9900 Lienz
Provisionsangabe:

3.00 %

Ihr Ansprechpartner



Sandra Zraunig

RE/MAX Invest in Lienz/Osttirol
Muchargasse 1
9900 Lienz

T +43/4852/64747
H +43 6766141731

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.

Objektbeschreibung

Seltene Gelegenheit mitten in Lienz - Baugrundstück mit Altbestand Eckdaten zum Grundstück: - Größe: ca. 630 m² Baugrund - Lage: Wohngebiet in der Lienzer Innenstadt - sehr ruhige und private Umgebung, ganzjährig sonnige Lage - abseits von Durchzugsstraßen - Altbestand: ehemalige Tischlerei - gute Bebaubarkeit (Bebauungsplan vorhanden) **Eignung:** - Ein-/Zweifamilienhaus - auch Anlegerobjekt für eine kleine Wohnanlage mit ca. 4 Wohneinheiten **Besichtigungen:** Besichtigungen sind ausschließlich nur nach Terminvereinbarung und in Begleitung eines Immobilienmaklers möglich.

K a u f n e b e n k o s t e n: - Grunderwerbssteuer: 3,5 % - Grundbuchseintragung: 1,1 % - Vertragserrichtungskosten: auf Anfrage - Maklerhonorar: 3 % + 20 % MwSt. Alle Angaben nach bestem Wissen. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Dieses Exposé ist eine Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der abgeschlossene Kaufvertrag. §15 Maklerverordnung gilt als vereinbart.

Für nähere Informationen und Terminvereinbarung zur Besichtigung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund unserer Nachweispflicht ausschließlich Anfragen mit vollständigen Angaben Ihrer Kontaktdaten inkl. Anschrift bearbeiten können.

Hinweis: Widerrufsrecht / Rücktrittsrecht bei Fern- und Auswärtsgeschäften Der Interessent wünscht mit der Kontaktaufnahme ein vorzeitiges Tätigwerden des Immobilienbüros RE/MAX Invest, Fa. RC Immoalpin GmbH innerhalb der offenen Rücktrittsfrist und nimmt zur Kenntnis, dass er damit bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag gem. §11 FAGG verliert.